

Klassifizierung: Öffentlich

TI-FINANZIERUNGSPAUSCHALE 2026

Seit 1. Juli 2023 erhalten Praxen eine monatliche Pauschale, um die Installation und den Betrieb der Telematikinfrastruktur (TI) zu finanzieren. Diese Finanzierungsregelung inklusive der Höhe der Pauschale wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) per Rechtsverordnung für das Jahr 2023 festgelegt („TI-Festlegung“). Gemäß Paragraf 10 Absatz 2 dieser TI-Festlegung erhöht sich die monatliche TI-Pauschale jeweils zum 1. Januar entsprechend der Veränderung des Punktwertes des Orientierungswertes.

Zeitraum	01.07.- 31.12.2023	01.01.- 31.12.2024	01.01.- 31.12.2025	ab 01.01.2026
Orientierungswert	11,4915 Cent	11,9339 Cent	12,3934 Cent	12,7404 Cent
Steigerungsrate	-	3,85 Prozent	3,85 Prozent	2,8 Prozent
Monatliche TI-Pauschale 1 gemäß § 3 Abs. 3				
bis 3 Ärzte / Psychotherapeuten	237,78 Euro	246,93 Euro	256,44 Euro	263,62 Euro
4 bis 6 Ärzte / Psychotherapeuten	282,78 Euro	293,67 Euro	304,98 Euro	313,52 Euro
7 bis 9 Ärzte / Psychotherapeuten	323,90 Euro	336,37 Euro	349,32 Euro	359,10 Euro
mehr als 9 Ärzte / Psychotherapeuten	323,90 Euro + 28,60 Euro für je bis zu 3 weiteren Ärzten / Psychotherapeu ten	336,37 Euro + 29,70 Euro für je bis zu 3 weiteren Ärzten / Psychotherapeute n	349,32 Euro + 30,84 Euro für je bis zu 3 weiteren Ärzten / Psychotherapeute n	359,10 Euro + 31,70 Euro für je bis zu 3 weiteren Ärzten / Psychotherapeute n
Reduzierte monatliche TI-Pauschale 1 bei Fehlen einer Anwendung gemäß § 3 Abs. 4				
bis 3 Ärzte / Psychotherapeuten	118,89 Euro	123,47 Euro	128,22 Euro	131,81 Euro
4 bis 6 Ärzte / Psychotherapeuten	141,39 Euro	146,83 Euro	152,48 Euro	156,75 Euro
7 bis 9 Ärzte / Psychotherapeuten	161,95 Euro	168,18 Euro	174,66 Euro	179,55 Euro
mehr als 9 Ärzte / Psychotherapeuten	161,95 Euro + 14,30 Euro für je bis zu 3 weiteren Ärzten / Psychotherapeu ten	168,18 Euro + 14,85 Euro für je bis zu 3 weiteren Ärzten / Psychotherapeute n	174,66 Euro + 15,42 Euro für je bis zu 3 weiteren Ärzten / Psychotherapeute n	179,55 Euro + 15,85 Euro für je bis zu 3 weiteren Ärzten / Psychotherapeute n

ERLÄUTERUNG

- Praxisgröße = Anzahl der Ärzte / Psychotherapeuten am letzten Tag des Quartals je Standort
- Bei einer fehlenden Anwendung wird die Pauschale um 50% reduziert
- Bei zwei fehlenden Anwendungen erhält die Praxis keine TI-Pauschale

BEENDETE TI-PAUSCHALEN 2 und 3

Die TI-Pauschalen 2 und 3 waren zwischen dem 1. Juli 2023 und dem 31. Dezember 2025 gültig und somit für das Jahr 2026 beendet.

Hintergrund waren die Regelungen in Paragraph 2 Absätze 2 bis 4 der TI-Festlegung. Darin wurden Übergangsregelungen für Vertragsarztpraxen festgelegt, die zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 30. Juni 2023 bereits an die Telematikinfrastruktur angebunden wurden beziehungsweise den Konnektortausch vorgenommen haben. Die Auszahlung der damit verbundenen Erstattungen konnte bis spätestens 31. Dezember 2023 erfolgen. Für diese Praxen sah die Festlegung während einer Übergangsfrist von dreißig Monaten reduzierte TI-Pauschalen vor, um eine Doppelfinanzierung der Erstausrüstungs- beziehungsweise Konnektortauschkosten zu vermeiden. Am 31. Dezember 2025 endet die dreißigmonatige Übergangszeit und die Auszahlung dieser TI-Pauschalen entfällt.